

Vorab per Mail: 22.08.2016

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>000. Haushaltsrecht; Landtagsentschließung zu öffentlich-private Partnerschaften</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|

Der Landtag hat in seiner 102. Sitzung am 17.08.2016 eine Entschließung (Drucksache 17/6321) zum Themenkomplex öffentlich-Private Partnerschaft angenommen

Unter Hinweise auf die Aufforderung an die Landesregierung zu gewährleisten, dass auch kommunale Körperschaften Projekte, welche ohne Einsatz von ÖPP Elementen konventionell nicht nachhaltig finanzierbar wären, auch nicht als ÖPP-Projekt umsetzen dürfen, geben wir nachstehend den Text der Landtagsentschließung wieder:

**Öffentlich-private Partnerschaften zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln!**

Der Landtag stellt fest, dass

1. mittlerweile vielfach öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Finanzierung von Investitionsvorhaben eingegangen worden sind. Auch in Niedersachsen sind solche Projekte durchgeführt geworden, erste Erfahrungsberichte hierzu liegen vor.
2. ÖPP eingedenk der Erfahrungen auch in Niedersachsen als Instrument allerdings zu risiko-reich und daher häufig ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben sind. Nur wenn im Einzelfall eindeutig und öffentlich transparent überprüfbar nachgewiesen wird, dass eine private Finanzierung für öffentliche Haushalte mit klaren finanziellen Vorteilen verbunden ist und auch auf lange Sicht dem Staat keine finanziellen Nachteile entstehen, kann dies eine Option sein.
3. ÖPP kein geeignetes Instrument sind, um die aufgabengerechte Finanzierung des Staates zu ersetzen. Stattdessen ist eine solidarische, gerechte und auskömmliche Finanzausstattung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, um die Finanzierung von notwendigen Investitionen in öffentliche Infrastruktur und zur Erfüllung hoheitlicher und im öffentlichen Interesse stehender Aufgaben sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass ÖPP-Projekte und -Maßnahmen nicht dafür genutzt werden, die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln auszusetzen oder gar zu umgehen,
2. zu gewährleisten, dass auch kommunale Gebietskörperschaften Projekte, die ohne den Einsatz von ÖPP-Elementen konventionell nicht nachhaltig finanzierbar wären, auch nicht als ÖPP-Projekt realisieren dürfen,
3. sich stattdessen weiterhin für eine aufgabengerechte Finanzausstattung aller staatlichen Ebenen einzusetzen, die den Abbau des Sanierungsstaus der öffentlichen Infrastruktur sowie nachhaltige Zukunftsinvestitionen ermöglicht,
4. dem Parlament eine Evaluation der bereits durch das Land Niedersachsen durchgeführten ÖPP-Projekte vorzulegen,

5. dem Parlament Vorschläge für Grundsätze und Kriterien zur Realisierung von ÖPP-Projekten in Niedersachsen vorzulegen; darin sind

a) die Ergebnisse der o. a. Evaluation,

b) die Ergebnisse des gemeinsamen Erfahrungsberichts zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie

c) die sozialen und ökologischen Standards entsprechend dem niedersächsischen Tarif- treue- und Vergabegesetz zu berücksichtigen.

6. bei möglichen Vorhaben die o. a. Grundsätze und Kriterien zu beachten und die über die ge- samte Laufzeit des Projekts eingegangenen finanziellen Verpflichtungen transparent im Haushalt darzustellen sowie den haushaltsrechtlichen Novellierungsbedarf zu prüfen, der gegebenenfalls erforderlich ist, um die Einhaltung der genannten Vorgaben sicherzustellen.

7. dass bei ÖPP-Projekten jeweils ein Nachweis erbracht wird, dass die Beteiligung von pri- vaten Dritten wirtschaftlicher ist. Insbesondere muss nachgewiesen werden, dass die Ge- währleistung durch den privaten Partner in ausreichendem Umfang übernommen wird. Die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen sind dabei soweit wie möglich im Internet öffent- lich zugänglich zu machen.

8. sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Konsequenzen aus dem Be- richt der Rechnungshöfe zu ÖPP-Projekten zur einheitlichen Anwendung in Deutschland kommen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden,

9. die niedersächsischen Kommunen über die vorhandene zentrale Beratungsstelle der NBank weiterhin bei Bedarf eingedenk der o. a. Erkenntnisse mit Blick auf Vor- und Nachtei- le sowie Risiken von ÖPP zu beraten und sie darüber hinaus in ihrer eigenen wirtschaftlichen Betätigung, insbesondere im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu stärken und die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu erweitern.

**ED-NSGB Nr. --- vom     - Az. 20 10 05-er**